

Wirtschaftswissenschaftliches Forum der FOM

**Die Umsetzung der
'Digitale-Inhalte-Richtlinie' in
'Verträge über digitale Produkte'
gemäß §§ 327-327u BGB**

Roland A. Schirmer

Wirtschaftswissenschaftliches Forum der FOM

Band 91

Roland A. Schirmer

**Die Umsetzung der 'Digitale-Inhalte-Richtlinie' in
'Verträge über digitale Produkte' gemäß §§ 327-327u BGB**

Shaker Verlag
Düren 2022

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Herausgebende Institution ist die FOM Hochschule für Oekonomie & Management gemeinnützige Gesellschaft mbH

Copyright Shaker Verlag 2022

Alle Rechte, auch das des auszugsweisen Nachdruckes, der auszugsweisen oder vollständigen Wiedergabe, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen und der Übersetzung, vorbehalten.

Printed in Germany.

ISBN 978-3-8440-8793-2

ISSN 2192-7855

Shaker Verlag GmbH • Am Langen Graben 15a • 52353 Düren
Telefon: 02421 / 99 0 11 - 0 • Telefax: 02421 / 99 0 11 - 9
Internet: www.shaker.de • E-Mail: info@shaker.de

VORWORT DES HERAUSGEBERS

Die private FOM Hochschule für Oekonomie & Management versteht sich mit ihrem ausbildungs- und berufsbegleitenden Studienangebot im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich als eine Ergänzung der deutschen Hochschullandschaft. Durch die Schaffung zielgruppenadäquater, attraktiver Studienbedingungen ermöglicht sie gleichzeitig den Beschäftigten viele Chancen zur Weiterentwicklung und den Unternehmen die Anpassung an die Anforderungen, die sich aus der demografischen Entwicklung und den gestiegenen Qualifikationsbedarfen ergeben.

Die 1991 auf Initiative von Wirtschaftsverbänden gegründete FOM arbeitet seit ihrem Bestehen eng mit Unternehmen und Verbänden zusammen und unternimmt mit der vorliegenden Schriftenreihe einen weiteren Schritt zur Verzahnung von Theorie und Praxis. Studierenden mit herausragenden Studienleistungen wird hierin ein Forum gegeben, der interessierten Fachöffentlichkeit empirische Ergebnisse, innovative Konzepte und fundierte Analysen im Zuge einer breiten Veröffentlichung ihrer Abschlussarbeiten mitzuteilen. Daneben finden exzellente Dissertationen von FOM Dozenten Eingang in die Schriftenreihe.

Unser herzlicher Dank gilt Herrn Ass. jur. Sebastian Christ und Herrn Prof. Dr. Hans-Joachim Flocke, die die Abschlussarbeit von Herrn Roland A. Schirmer als Erst- bzw. Zweitgutachter betreut haben.

Die Arbeit thematisiert vor dem Kontext des Verbraucherschutzes in der digitalen Welt die Umsetzung der europarechtlichen Kodifikation der Digitale-Inhalte-Richtlinie in die nationale Gesetzgebung der §§ 327-327u BGB. Sowohl die tatsächlichen und rechtlichen Probleme digitaler Produkte als auch die erstmaligen spezialgesetzlichen Regelungen in diesem umfangreichen und höchst dynamischen Rechtsgebiet werden konsequent und präzise herausgearbeitet. Ergänzt werden sie durch viele konstruktive und konkrete Vorschläge für zukünftige Vorgehensweisen sowohl für die Judikative als auch für die angesprochenen Verkehrskreise.

Wir hoffen, den vielfach regen und fruchtbaren Dialog zwischen Hochschule und Praxis mit dieser Reihe um eine weitere Facette zu bereichern. Als Herausgeber freuen wir uns, herausragende Leistungen unserer Studierenden durch eine Veröffentlichung würdig honorieren zu können.

Essen, im September 2022

Prof. Dr. Burghard Hermeier

Rektor

Prof. Dr. Thomas Heupel

Prorektor für Forschung

VORWORT DES AUTORS

Als am 19. Juni 2013 die damalige Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel das Internet als Neuland für uns alle bezeichnete, schlugen ihr anschließend Kritik und Håme entgegen, schien man seinerzeit doch längst den Kinderschuhen des Internetzeitalters entwachsen zu sein. Mit Blick auf spezifische Regelungen für Verbraucherverträge über digitale Produkte muss man der Bundeskanzlerin a. D. indes nachträglich zustimmen. Erst 2019 hat der europäische Gesetzgeber mit der Richtlinie (EU) 2019/770 (Digitale-Inhalte-Richtlinie) eine entsprechende Kodifizierung geschaffen, die insbesondere mit der Einführung der ‚Verträge über digitale Produkte‘ in das BGB in deutsches Recht umgesetzt wurde. Deren §§ 327-327u BGB traten zum 01. Januar 2022 und damit erst weitere rd. neun Jahre nach der Aussage der Bundeskanzlerin a. D. in Kraft.

Bis zu diesem Zeitpunkt waren Verbraucher¹ (§ 13 BGB) bei Problemen mit digitalen Produkten auf die vertraglichen Vereinbarungen und hier vorwiegend auf das AGB-Recht zurückgeworfen. Dass die vom Unternehmer (§ 14 Abs. 1 BGB) gestellten AGB in dessen Sinne formuliert sind und damit vorrangig nicht dem Verbraucherschutz dienen, dürfte auch den juristischen Laien nicht mehr verwundern. Da sich der Alltag der Verbraucher jedoch bisweilen in die digitale Welt verlagert, war dieser Zustand, auch aufgrund zunehmend mangelbehafteter digitaler Produkte, für den Gesetzgeber nicht länger hinnehmbar.

Ebenso wie in der analogen hat der Gesetzgeber auch in der digitalen Welt die Leitplanken zu setzen, um einen gut funktionierenden Wirtschaftsraum zu ermöglichen. Der Verbraucherschutz fungiert hierfür insofern als Vehikel, um Waffengleichheit zwischen den Parteien herzustellen, wenn die Privatautonomie den im Vergleich zum Unternehmer wirtschaftlich schwächeren oder unerfahreneren Verbraucher nicht ausreichend schützen würde. Der Verbraucherschutz ist somit nicht nur Selbstzweck, sondern er leistet einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt unseres Rechtsstaats und damit einhergehend unserer Demokratie. Insbesondere die vertragsrechtlichen Verbraucherschutznormen im Bürgerlichen Recht

¹ In dieser Arbeit wird nachfolgend lediglich die männliche Form verwendet. Dies soll nicht das weibliche Geschlecht diskriminieren, sondern lediglich den Lesefluss unterstützen.

verdanken wir dabei dem starken Einfluss des Unionsrechts. So ist es nur konsequent, dass auch die ‚Verträge über digitale Produkte‘ auf eine EU-Richtlinie zurückgehen.

Der Gesetzgeber kann die Herausforderungen der analogen und der digitalen Welt jedoch nicht alleine bewältigen. In einer Demokratie wird jedes Mitglied der Gesellschaft benötigt, um die Einhaltung unserer gemeinsamen Regelungen zu gewährleisten. Insofern ist es an uns, den Bürgerinnen und Bürgern, ob als Privatperson oder als Unternehmer, Verantwortung zu übernehmen: für die Gesellschaft, für unseren Nächsten und für uns selbst. So ist auch die Umsetzung einer Richtlinie nicht eindimensional. Es findet vielmehr eine dreistufige Umsetzung statt: eine legislative, eine judikative und eine praktische. Die vorliegende Arbeit untersucht, inwiefern dem deutschen Gesetzgeber die legislative Umsetzung der Digitale-Inhalte-Richtlinie im Sinne eines effektiven Verbraucherschutzes gelungen ist und er somit einen Grundstein für die weitere Umsetzung gelegt hat.

Für die Betreuung während der Erstellung meiner Arbeit bedanke ich mich bei Herrn Ass. jur. Sebastian Christ. Neben ihm danke ich Herrn Prof. Dr. Hans-Joachim Flocke und Herrn Amtsgerichtsdirektor Oliver Hoffmann: Sie haben mir eine Begeisterung für unsere Verfassung und unseren Rechtsstaat nahegebracht, die ich nun selbst an andere vermitteln möchte.

Insbesondere danke ich den Menschen, die mich in meinem Leben stets unterstützend und verlässlich begleiten: allen voran meinen Eltern, meiner Familie und meinen Freunden, an dieser Stelle namentlich meinen Korrekturlesern Andreas G., Thomas G. und Andreas K.

Essen, im September 2022

Roland A. Schirmer

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|-----|
| Abkürzungsverzeichnis | VII |
| 1 Einleitung | 1 |
| 2 Digitale-Inhalte-Richtlinie | 6 |
| 2.1 Allgemeines | 6 |
| 2.2 Harmonisierungsgrad | 8 |
| 3 Verbraucherverträge über digitale Produkte | 10 |
| 3.1 Anwendungsbereich | 10 |
| 3.1.1 Persönlich | 10 |
| 3.1.2 Sachlich | 12 |
| 3.1.3 Zeitlich | 15 |
| 3.1.4 Bereichsausnahmen | 15 |
| 3.2 Vertragstypologische Einordnung und Abgrenzungen..... | 16 |
| 3.2.1 Paketverträge und Verträge über Sachen mit digitalen Elementen..... | 17 |
| 3.2.2 Kaufverträge über Waren mit digitalen Elementen..... | 18 |
| 3.2.3 Sonderstellung körperlicher Datenträger | 19 |
| 4 Wesentliche Regelungen | 21 |
| 4.1 Bereitstellungspflicht des Unternehmers | 21 |
| 4.1.1 Leistungszeit | 21 |
| 4.1.2 Art und Weise der Bereitstellung..... | 21 |
| 4.1.3 Differenzierung der Bereitstellung | 23 |
| 4.1.4 Beweislast..... | 24 |
| 4.2 Rechte des Verbrauchers bei unterbliebener Bereitstellung..... | 24 |
| 4.2.1 Vertragsbeendigung..... | 25 |
| 4.2.2 Schadensersatz oder Aufwendungsersatz..... | 28 |
| 4.3 Gewährleistungsrecht..... | 29 |
| 4.3.1 Verhältnis zum Gewährleistungsrecht einzelner Vertragstypen..... | 30 |
| 4.3.2 Vertragsmäßigkeit digitaler Produkte | 32 |

| | |
|--|----|
| 4.3.3 Besonderheiten zur Aufrechterhaltung der Vertragsmäßigkeit.. | 39 |
| 4.3.4 Rechte des Verbrauchers bei Mängeln | 48 |
| 4.4 Vertragsrechtliche Folgen von datenschutzrechtlichen Erklärungen des Verbrauchers | 59 |
| 4.5 Rechtsdurchsetzung | 60 |
| 5 Besondere Bestimmungen für Verträge über digitale Produkte zwischen Unternehmern | 61 |
| 5.1 Anwendungsbereich | 61 |
| 5.2 Rückgriff des Unternehmers | 61 |
| 6 Fazit und Ausblick | 64 |
| Literaturverzeichnis | 71 |